

**NIEDERSCHRIFT  
ZUR SITZUNG DES  
SCHUL-, SPORT- UND  
KULTURAUSSCHUSSES**

**Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode:  
05. SSKA 2004-2009  
Sitzungsdatum:  
22.09.2005**

**Niederschrift**

Übach-Palenberg, den 22.09.2005

Unter dem Vorsitz von Heiner Weißborn versammelte sich heute um 17:00 Uhr (Ortsbesichtigung ab 16.30 Uhr) im großen Sitzungssaal des Rathauses der

**Schul-, Sport- und Kulturausschuss**

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

**Tagesordnung**

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Ortsbesichtigung Schwimmbad der Stadt Übach-Palenberg  
Der Treffpunkt für die Ortsbesichtigung ist direkt im Eingangsbereich des Schwimmbades, 16.30 Uhr.
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.06.2005
3. Modernisierung und Attraktivierung des Hallenbades
4. Vorstellung der Planung zur Deckung des Raumbedarfes der Gem.-  
Grundschule Palenberg als Offene Ganztagschule im Primarbereich  
(OGS-P)
5. Schulträgerrelevante Änderungen des neuen Schulgesetzes (SchulG)
6. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

7. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

Es waren anwesend:

**Mitglieder mit ber. Stimme nach § 12 II SchVG**

Herr stellv. Schulleiter Heinrich Beckers  
Herr Schulleiter Erwin Berkemeier  
Herr Schulleiter Manfred Ehmig  
Frau komm. Schulleiterin Doris Esser  
Herr Schulleiter Hans Heinrichs  
Frau Schulleiterin Monika Lichtenberg  
Frau Angelika Müller-Mingenbach

Herr Schulleiter Johannes Nellißen

**Stadtverordnete**

Frau Bärbel Bartel	SPD	
Frau Roswitha Bischhaus-Trotnow		UWG
Herr Sascha Derichs	SPD	
Herr Günter Weinen	CDU	
Herr Heiner Weißborn	SPD	

**Sachkundige Bürgerinnen und Bürger**

Herr Carsten Müller	SPD	
Herr Klaus Reinartz	B90/Die Grünen	
Herr Winand Ruland	CDU	
Herr Hans Scheffler	SPD	

**Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner**

Frau Annika Bremen	FDP	
--------------------	-----	--

**Mitglieder mit ber. Stimme nach § 12 II SchVG**

Herr Pfarrer Johannes de Kleine

**Verwaltungsbedienstete**

Frau Sabine Maass  
Herr Helmut Mainz  
Herr Erster Stadtbeigeordneter Engelbert Piotrowski  
Herr Beigeordneter für Planen und Bauen Volker  
Schlüter

**Schriftführer**

Frau Renate Weinmann

A) Öffentliche Sitzung

1 **Ortsbesichtigung Schwimmbad der Stadt Übach-Palenberg**

**Der Treffpunkt für die Ortsbesichtigung ist direkt im Eingangsbereich des Schwimmbades, 16.30 Uhr.**

---

**Ausschussvorsitzender Weißborn** begrüßte die Ausschussmitglieder und die Mitarbeiter der Verwaltung.

**Herr Schlüter, Beigeordneter für Planen und Bauen**, erläuterte dem Ausschuss, dass die Hinführung des Schwimmbades zu einer gewissen Erlebnis- und Freizeitorientierung es erforderlich mache, einen Ruheraum einzurichten, der bei der jetzigen Planung nicht gegeben sei. Kommunikations- und Liegeflächen seien im ausreichenden Umfang nicht vorhanden. Diese seien aber zwingend erforderlich, wenn man die Attraktivität des Bades, die Verweildauer der Badegäste und die Badehäufigkeit, insbesondere auch der älteren Besucher, deutlich steigern wolle.

**Herr Schlüter** erläuterte anhand von Plänen die Verbesserung des Ruherbereiches und des gastronomischen Bereiches des Schwimmbades sowie die Vernetzung der einzelnen Betriebsteile.

Er führte weiter aus, dass sich nunmehr aufgrund von Verhandlungen mit dem Pächter des Fitnesscenters die Möglichkeit biete, unter Verzicht auf den Fitnessraum im Obergeschoss des Gebäudes dem vorbeschriebenen Anliegen Rechnung zu tragen. Gleichzeitig könne mit diesem verbesserten Konzept die Gastronomie gegenüber der jetzigen Planung verlagert und deutlich verbessert werden. Es sei dann möglich, sowohl für die Hallenbadgäste innen als auch auf der Terrasse auf einer Ebene Gastronomie anzubieten. Damit wäre der Kiosk im Erdgeschoss entbehrlich.

Als Ersatz für den bisherigen Kursraum werde dem Betreiber des Fitnesscenters im Erdgeschoss ein Raum von ca. 80 qm zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus solle eine funktionale Verbindung zwischen Sauna, Schwimmhalle und Fitnessanlage ermöglicht werden. Für die Ergänzung würden Mehrkosten von ca. 80.000,00 € anfallen.

**Ausschussvorsitzender Weißborn** dankte Herrn Schlüter für die gemachten Ausführungen.

**Ausschussvorsitzender Weißborn** eröffnete die 5. Sitzung in dieser Wahlperiode und begrüßte die vorgenannten Anwesenden. Er stellte die fristgemäße Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Er führte aus, dass man die heutige Ortsbesichtigung im Schwimmbad durchgeführt habe.

## 2 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.06.2005**

---

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde einstimmig genehmigt.

## 3 **Modernisierung und Attraktivierung des Hallenbades**

---

**Ausschussvorsitzender Weißborn** führte aus, dass der Hallenbadbereich um einen Ruhebereich und um einen gastronomischen Bereich verbessert werde sowie der Vernetzung der verschiedenen Betriebsteile. Die Fraktionen – außer UWG-Fraktion – hätten sich eingehend mit der Thematik befasst. Widerspruch hätte es nicht gegeben.

**Stadtverordnete Bartel** sagte, die Einrichtung eines Ruheraumes trage sicherlich dazu bei, die Attraktivierung des Bades, die Verweildauer der Badegäste und die Badehäufigkeit, insbesondere auch der älteren Besucher, deutlich zu steigern.

**Stadtverordneter Weinen** merkte an, dass die CDU-Fraktion durch die Verbesserung des Ruhebereiches und des gastronomischen Bereiches ebenfalls eine Steigerung der Attraktivität des Hallenbades erwarte. Durch mehr Akzeptanz erwarte man auch mehr Einnahmen.

### **Beschlussempfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss und an den Rat:**

Der Verbesserung des Ruhebereiches und des gastronomischen Bereiches sowie der Vernetzung der verschiedenen Betriebsteile des Hallenbades wird aufgrund der vorgestellten Planung zugestimmt.

Im Erdgeschoss wird als Ersatz für den bisherigen Kursraum dem Betreiber des Fitnesscenters ein Raum von ca. 80 qm zur Verfügung gestellt.

Die bisherige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 815.000 Euro wird um 192.000 Euro auf 1.007.000 Euro erhöht.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

#### 4 **Vorstellung der Planung zur Deckung des Raumbedarfes der Gem.-Grundschule Palenberg als Offene Ganztagschule im Primarbereich (OGS-P)**

---

**Herr Schlüter, Beigeordneter für Planen und Bauen**, erläuterte dem Ausschuss anhand von Plänen die vorgesehenen Umbaumaßnahmen.

Die Ganztagschüler würden u.a. in einem Pavillon unterrichtet und betreut. Der Umbau dieses Pavillons mit derzeit 2 Unterrichtsräumen sei dringend geboten, um das Angebot der Ganztagschule sicher zu stellen und zu erweitern. Zusätzlich sei der Ausbau eines Dachgeschosses im Nebenschulgebäude erforderlich. Durch diesen Ausbau würden zwei zusätzliche Betreuungsräume mit rd. 150 qm Fläche geschaffen. Im Nebenschulgebäude würden sich z.Zt. 4 Klassen/Betreuungsräume befinden. Eine alternative Möglichkeit zur Schaffung von vier zusätzlichen Räumen sei geprüft worden. Der Umbau vorhandener Gebäude sei kostengünstiger. Der Neubau entsprechender Räume sei teurer und eine damit verbundene Zergliederung sei aus schulorganisatorischer Sicht unzweckmäßig. Durch die schulische Integration könnten schulorganisatorische Abläufe zweckmäßiger koordiniert werden.

**Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski** führte aus, dass z.Zt. 61 Kinder das Betreuungsangebot nutzen würden. Bewilligte Fördermittel würden von 4 Betreuungsgruppen ausgehen. Eine Gruppe umfasse fördertechnisch 25 Kinder. Der Nachweis, dass 100 Kinder das Angebot nutzen, müsse bis August 2007 geführt werden.

**Stadtverordneter Weinen** fragte, wenn 100 Kinder das Betreuungsangebot nicht nutzen würden, ob die Fördermittel zurückgezahlt werden müssen.

**Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski** erwiderte, wenn nicht erkennbar sei, dass bis Schuljahr 2007/2008 100 Kinder das Betreuungsangebot nicht nutzen, würden keine Fördermittel in Anspruch genommen.

#### **Beschlussempfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss und an den Rat:**

Der Planung zur Deckung des Raumbedarfes der Gem.-Grundschule Palenberg als Offene Ganztagschule im Primarbereich (OGS-P) wird zugestimmt. Die entsprechenden Mittel sind haushaltsmäßig bereitzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

## 5 **Schulträgerrelevante Änderungen des neuen Schulgesetzes (SchulG)**

---

**Stadtverwaltungsrat Mainz** wies darauf hin, dass das am 01.08.2005 in Kraft getretene neue Schulgesetz 133 Paragraphen enthalte und damit deutlich weniger als die bisherigen Gesetze, die zusammen 238 Paragraphen umfassten.

Die aus kommunaler Sicht wichtigsten Neuregelungen wurden wie folgt von Herrn Mainz skizziert:

### 1. Neubestimmung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages (§§ 1 bis 5)

Die bisherigen Aussagen des Schulordnungsgesetzes zum Bildungs- und Erziehungsauftrag wurden aktualisiert und in zeitgemäßer Form neu formuliert. Dabei wurde ein individuelles Recht auf Bildung im Rahmen der gesetzlichen bzw. verfassungsrechtlichen Bestimmungen begründet (Jeder junge Mensch habe ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung).

Darüber hinaus seien grundlegende Prinzipien wie die Selbständigkeit der Schulen sowie die Sicherung der Qualität schulischer Arbeit rechtlich verankert. Weiterhin seien die Schulen zur Zusammenarbeit mit anderen Schulen und mit außerschulischen Partnern verpflichtet.

### 2. Neuordnung der sonderpädagogischen Förderung bzw. Förderschulen (§§ 19, 20)

Die bisherigen Sonderschulen würden in Förderschulen entsprechend dem schulischen Auftrag umbenannt. Darüber hinaus seien die Förderschulen nach Förderschwerpunkten gegliedert und neu geordnet. Die zieldifferente Förderung von Schüler/innen mit einer Behinderung im gemeinsamen Unterricht und den integrativen Lerngruppen werde auf die Sekundarstufe I ausgedehnt. Diese stehe wie im Primarbereich ebenfalls unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Schulträgers.

### 3. Verankerung von Ganztagschulen (§ 9)

Die verschiedenen Formen von Ganztagschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten seien schulrechtlich geregelt. Einbezogen sei dabei auch die Offene Ganztagschule. Eine kommunale Verpflichtung zur Einrichtung von Offenen Ganztagschulen bestehe nicht.

### 4. Ausbau der Selbständigkeit der Schulen und Stärkung der Schulleitungen (u.. §§ 57, 59, 60,95)

Das Gesetz enthalte eine explizite Regelung zur Schulbudgetierung. Auch die Einführung von Schulgirokonten werde rechtlich verankert. Ebenfalls einbezogen sei die Möglichkeit von Personalkostenzuweisungen an die Schulen seitens des Landes.

Die Schulleitungen werden im Sinne der Selbständigkeit der Schulen erweiterte Kompetenzen erhalten. Die Regelung zur Stellenbesetzung (früher § 21 a SchVG) bleibe weitgehend unverändert.

#### 5. Qualitätssicherung und Reform des Abiturs (§§ 12, 18)

In der Sekundarstufe I seien zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 und des mittleren Schulabschlusses für den schriftlichen Teil landeseinheitliche Aufgaben eingeführt worden. Gleiches gelte für die Abiturprüfung.

Wie in den meisten anderen Ländern werde das Abitur nach 12 Jahren als Regelfall, beginnend mit dem Schuljahr 2005/2006, eingeführt. Der Unterricht in den Klassen 5 bis 10 von Gesamtschulen und Gymnasien werde im Hinblick auf die Vergleichbarkeit mit anderen Bundesländern entsprechend den Vereinbarungen der KMK ausgeweitet. Entsprechend sehe das Gesetz auch eine Öffnung für den Samstagsunterricht vor. In der Entscheidung des Schulträgers könne an ausgewählten Schulen eine einjährige Einführungsphase für sog. Seiteneinsteiger aus anderen Schulformen eingerichtet werden.

#### 6. Reform der Schulaufsicht (§§ 86, 88)

Das Gesetz sehe einerseits eine inhaltliche Neuausrichtung der Schulaufsicht im Hinblick auf Beratung und Unterstützung der Schulen sowie andererseits eine Leitentscheidung für deren künftige ortsnahe Ansiedlung und schulformübergreifende Zuständigkeit vor. Bis spätestens 01.09.2009 sollten Art und Umfang der den unteren Schulaufsichtsbehörden zu übertragenden Aufgaben durch Gesetz geregelt werden. Das Schulministerium werde ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Erprobung und schrittweise Umsetzung zu regeln.

#### 7. Erweiterte Rechte der Kommunen bei der Schulorganisation (§§ 79, 83)

Neben der Erleichterung zur Errichtung von sog. Dependancen sehe das Gesetz im Hinblick auf eine wohnortnahe und flexible Schulorganisation die Möglichkeit zur Errichtung von Verbundschulen vor. Diese bestehe grundsätzlich für alle Schulformen der Sekundarstufe I. Der organisatorische Verbund von Schulen sei dabei nicht nur durch die Zusammenfassung zweier bereits bestehender Schulen möglich, sondern auch dadurch, dass eine bestehende Schule um einen oder mehrere neue Zweige erweitert werde.

#### 8. Integrationshelfer/Innen (§ 92)

Im Zusammenhang mit der Personalkostenfinanzierung seien die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen dahingehend ergänzt worden, dass die Kosten für sog. Integrationshelfer/Innen, durch die die Teilnahme am Unterricht in allgemeinen Schulen, Förderschulen oder Schulen für Kranke ermöglicht werden, nicht zu den Schulkosten gehören. Mit der Aufnahme dieser Vorschrift reagiere der Gesetzgeber auf ein OVG-Urteil (die Finanzierung der Integrationshelfer/Innen seien vom Schulträger zu tragende Schulkosten) und stelle den bisherigen Rechtszustand wieder her.

Die im Referenten- und Gesetzentwurf der Landesregierung seiner Zeit vorgesehenen Einführung einer Gastschülerpauschale als interkommunaler Schullastenausgleich sei im Zuge der Gesetzesberatungen aus grundsätzlichen Erwägungen sowie mit Blick auf den bereits im Schüleransatz des Gemeindefinanzierungsgesetzes geregelten interkommunalen Ausgleich gestrichen worden.

**Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski** erklärte, dass die bisherigen Sonderschulen in Förderschulen entsprechend dem schulischen Auftrag umbenannt worden seien. Darüber hinaus seien die Förderschulen nach Förderschwerpunkten gegliedert und neu geordnet worden. Am 18.10.2005 werde es eine kreisweite Veranstaltung geben. An dieser Veranstaltung werden Frau Müller-Mingenbach und Herr Piotrowski teilnehmen.

**Beschlussempfehlung:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

**6 Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters**

---

Es ergaben sich keine Berichte und Mitteilungen.

Anfrage des **Stadtverordneten Derichs** an die Verwaltung:

Im Januar 2005 sei die Kath. Grundschule Scherpenseel durch den Schul-, Sport- und Kulturausschuss besichtigt worden. Er stellte die Frage, welche Sanierungsmaßnahmen in diesem Jahr vorgesehen seien.

**Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski** entgegnete, dass man im 1. Bauabschnitt in diesem Jahr folgende Sanierungsarbeiten vorgesehen habe:

- Sanierung Verwaltungsbereich
- Fenstererneuerung
  - Fußbodenbelagserneuerung
  - Anstricharbeiten

- Erneuerung der Beleuchtung
- EDV-Verkabelung

#### Sanierung der Toilettenanlage

- WC-Einrichtungsgegenstände erneuern
- Alte Rinne rückbauen und durch Urinale ersetzen
- Putzschäden überarbeiten
- Anstricharbeiten
- Untersuchungen der Grundleitungen
- Erneuerung der WC-Trennwände

Im 2. Bauabschnitt (voraussichtlich ab Haushaltsjahr 2006) seien folgende Sanierungsmaßnahmen vorgesehen:

#### Sanierung Klassentrakt

- Erneuerung der Fenster / Flure und Nebenräume
- Umsetzung baulicher Brandschutz
- Erneuerung der Beleuchtung und Elektroinstallation
- Malerarbeiten
- EDV-Verkabelung

#### Außenanlagen

- Erneuerung der Gebäude- und Grundstücksentwässerung
- Kellertrockenlegung

**Ausschussvorsitzender Weißborn** schloss um 17.30 Uhr die öffentliche Sitzung.